

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DB Fernverkehr AG (im folgenden DB genannt) zur Nutzung eines BTM-Systems für die Buchung von Bahnleistungen

1 Allgemeines

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von [bahn.business](#) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

1.1 Teilnahme an [bahn.business](#)

Für Geschäftskunden, die ein Business Travel Management-System (nachfolgend BTM-System) nutzen, um damit über das Vertriebssystem der DB Bahnleistungen für ihre geschäftlich reisenden Mitarbeiter (Kunden) zu buchen, ist die Teilnahme am [bahn.business](#)-Programm Voraussetzung.

Geschäftskunden, die bisher nicht am [bahn.business](#)-Programm teilgenommen haben, können die Nutzung eines BTM-Systems jedoch gleichzeitig zur Anmeldung zum [bahn.business](#)-Programm beantragen. Jeder [bahn.business](#)-Geschäftskunde erhält eine eigene BMIS-Kundennummer. Diese teilt die DB dem Geschäftskunden nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung mit. Die Berechtigung zur Buchung von Leistungen über ein BTM-System besteht erst nach Erhalt der BMIS-Kundennummer.

Für die ordnungsgemäße Funktion und Verfügbarkeit sowie den Support der BTM-Systeme sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich. Gleiches gilt für die Anbindung an die DB-Systeme. Sämtliche Anfragen bei Problemen oder Störungen sind an den Anbieter des BTM-Systems zu richten. Der BTM-Systemanbieter ist für die ordnungsgemäße Funktion und Verfügbarkeit seiner Systeme inklusive der Schnittstelle zur DB selbst verantwortlich.

1.2 Buchungsvarianten über BTM-Systeme

Der Zugang zum Vertriebssystem der DB für die Buchung von Bahnleistungen kann über die Anbindung des BTM-Systems sowohl an das [bahn.business](#) Portal als auch an die Partnerschnittstelle (PST) erfolgen. Der Geschäftskunde hat im Rahmen der Beantragung zur Nutzung eines BTM-Systems die entsprechende Buchungsvariante anzugeben.

1.2.1 Nutzung BTM-System mit Anbindung an das [bahn.business](#) Portal

Das [bahn.business](#) Portal ist das Geschäftskundenportal der DB. Die Benutzeroberfläche ist analog [bahn.de](#) gestaltet und wird von der DB gepflegt. Das BTM-System ist an das [bahn.business](#) Portal angebunden. Zu den Leistungspflichten der DB gehört jedoch nicht die Funktionsfähigkeit des [bahn.business](#) Portals und der technischen Anbindung des BTM-Systems an dieses. Zur Buchung wird der Kunde bzw. der für den Kunden buchende Mitarbeiter über das BTM-System an das [bahn.business](#) Portal weitergeleitet, die zur Buchung notwendigen Daten werden vom BTM-System an das [bahn.business](#) Portal übergeben.

Der Kunde kann für sich ein geschäftliches DB-Kundenkonto anlegen. Bei Nutzung des geschäftlichen DB-Kundenkontos werden die bei der Buchung übergebenen Daten im geschäftlichen DB-Kundenkonto gespeichert bzw. bei Bedarf aktualisiert.

Der Kunde kann bei jeder Buchung entscheiden, ob er das geschäftliche DB Kundenkonto nutzen möchte oder nicht. Der Geschäftskunde informiert die DB darüber, ob die Kunden mit diesem DB-Kundenkonto zusätzlich auch über die DB-eigenen digitalen Kanäle (derzeit [bahn.business](#) Portal und DB Navigator) buchen können sollen. Weiterhin können die von der DB angebotenen Zahlungsarten vom Geschäftskunden eingeschränkt werden.

1.2.2 Nutzung BTM-System mit Anbindung an die Partnerschnittstelle (PST)

Das BTM-System ist über die Partnerschnittstelle direkt an die Vertriebsplattform der DB angebunden. Die Benutzeroberfläche und die einzelnen Buchungsschnittstellen werden für den Geschäftskunden vom BTM-Systemanbieter gestaltet und gepflegt.

Informationen über einzelne Funktionalitäten zur Buchung von Leistungen erhält der Geschäftskunde von seinem BTM-Systemanbieter.

Die Buchung über die Partnerschnittstelle erfolgt mit der DB-Geschäftskundennummer (BMIS-Nummer). Die Freischaltung der Geschäftskundennummer (BMIS-Nummer) erfolgt im Nachgang der Beantragung zur Nutzung eines BTM-Systems.

Der Geschäftskunde kann für Supportleistungen zusätzlich ein Reisebüro mit DB-Lizenz (DB-Agentur) beauftragen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Reisebüro direkt oder über ein zertifiziertes Reisebürobuchungssystem an die PST angebunden ist.

Ist das Reisebüro vom Geschäftskunden beauftragt und an die PST angebunden, bekommt es nach Freischaltung der Geschäftskundennummer (BMIS-Nummer) durch die DB Zugriff auf die getätigten Buchungen bzw. Aufträge des Geschäftskunden und damit die Möglichkeit dessen Aufträge inklusive der personenbezogenen Daten und Zuordnungsmerkmale zu lesen, zu bearbeiten und zu stornieren.

Sollte der Geschäftskunde die Zusammenarbeit mit einem Reisebüro auflösen, so ist er verpflichtet, dies dem [bahn.business](#)-Service schriftlich mitzuteilen.

2 Zahlung und Abrechnung von Fahrkarten

2.1 Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung und Abrechnung von gebuchten Bahnleistungen erfolgt mit zentralen Firmenkreditkarten oder persönlichen Kreditkarten direkt bei der Deutschen Bahn.

Für sämtliche Zahlungsausfälle bei Nutzung der vorgenannten Zahlungskarten kommt der Geschäftskunde auch für seine Mitarbeiter auf.

2.2 Übergabe von Zusatzdaten an Kreditkartengesellschaften bei zentral hinterlegten Firmenkreditkarten

Bei der Nutzung von zentral hinterlegten Firmenkreditkarten („zentrale Firmenkreditkarten“) durch den Geschäftskunden ist es allein Aufgabe des BTM-Systemanbieters nicht jedoch der DB, alle erforderlichen Zusatzdaten für die betreffenden Kreditkartengesellschaften/Banken sowie die Daten der zentralen Firmenkreditkarten über die definierten Schnittstellen zu übergeben. Diese werden von der DB an die Kreditkartengesellschaften/Banken, mit denen die DB eine vertragliche Vereinbarung zur Weitergabe von Zusatzdaten hat (eine entsprechende Übersicht erhält der Geschäftskunde auf Anfrage von der DB), weitergereicht. Eine inhaltliche Prüfung durch die DB auf Vollständigkeit und Richtigkeit findet nicht statt.

Sollten Zusatzdaten vom BTM-System nicht an die DB übergeben worden sein, so können sie auch nicht an die Kreditkartengesellschaften/Banken weitergereicht werden und erscheinen dadurch nicht auf der Rechnung für den Geschäftskunden. Sollte der Geschäftskunde erwartete Zusatzdaten auf der Rechnung vermissen, so verweist die DB auf den BTM-Systemanbieter.

3 Missbrauch von Tickets und des Buchungssystems

Der Geschäftskunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Leistungen nur von Personen genutzt werden, die in seinem Auftrag Dienst- und Geschäftsreisen durchführen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die geschäftskundenspezifischen Zugangsdaten zur Nutzung des BTM-Systems nur durch autorisierte Personen verwendet werden und die Zugangsdaten nicht öffentlich über ein Internet-Portal verfügbar sind.

Bei Missbrauch kann die DB diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen und die Buchungsmöglichkeit über das BTM-System damit beenden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

4 Datenschutz

Die DB ist im Rahmen des systembasierten Direktverkaufs von Leistungen für Dienst- und Geschäftsreisen verantwortlich für die Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die ihr zur Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Sie hat in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z.B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verfahrenszeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z.B. Löschung, Auskunftserteilung) wahrzunehmen.

Die personenbezogenen Daten, welche die DB vom Unternehmen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erhält, werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO nur zu diesen Zwecken verarbeitet.

Zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes ist die DB berechtigt, alle technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen der Daten (z.B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) durchzuführen, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt.

Die DB wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser AGB betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben, solange dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, oder sonst verwerten.

Der Geschäftskunde ist verantwortlich dafür, dass

- die Personen, die Buchungen im Rahmen dieses Vertrages berechtigt durchführen, über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Auftragsdaten sowie gegebenenfalls Zusatzdaten zu Kreditkarten (insbesondere zentrale Firmenkreditkarten) umfassend informiert sind,
- die Mitarbeiter über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung informiert sind. Dazu gehört die Information über Art, Verarbeitungszweck und Empfänger der Daten (DB und beteiligte Drittfirmen wie z.B. Kreditkartengesellschaften).
- die Mitarbeiter im Falle der Einbindung von Reisebüros in den Supportprozess über deren Teilnahme an der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert sind.

5 Haftung

Die Schadensersatzpflicht der DB erstreckt sich auf:

- a. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DB beruhen;
- b. Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DB beruhen;
- c. Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt insbesondere dann vor, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von DB aber auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt;
- d. Schäden, die durch Verstoß gegen eine von DB gegebene Garantie entstanden sind;
- e. Ansprüche aus zwingender gesetzlicher Haftung wie insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Jede darüberhinausgehende Schadensersatzpflicht der DB ist ausgeschlossen.

6 Vertragsüberleitung und Unterbeauftragung

Die DB hat das Recht, ein verbundenes Unternehmen an ihre Stelle in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages mit befreiender Wirkung für sich selbst eintreten zu lassen. Die Vertragsüberleitung ist der anderen Partei sechs (6) Wochen vorab schriftlich anzukündigen. Der Geschäftskunde darf dann diesen Vertrag innerhalb sechs (6) Wochen nach Zugang dieser

Ankündigung außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Geschäftskunde darf diesen Vertrag nur nach Zustimmung durch die DB übertragen.

7 Beendigung der Nutzung des BTM-Systems

Die Vereinbarung erlischt spätestens mit dem Auslaufen des Vertrags über die Nutzung des BTM-Systems zwischen dem BTM-Systemanbieter und dem Geschäftskunden oder wenn der BTM-Systemanbieter seinen Betrieb einstellt. Sie erlischt auch, wenn das Vertragsverhältnis zwischen der DB und dem BTM-Systemanbieter ausläuft.

Eine ordentliche Kündigung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ausgesprochen werden. Das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung, insbesondere im Missbrauchsfall, bleibt davon unberührt. Die Kündigung erfolgt gegenüber dem Vertragspartner in Textform.

8 Änderungen an den AGB

Falls Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DB zur Nutzung eines BTM-Systems für die Buchung von Leistungen vorgenommen werden, teilt die DB diese dem Geschäftskunden rechtzeitig mit. Ist dieser mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis zur Nutzung des BTM-Systems innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich gegenüber der DB kündigen. In diesem Fall endet der Vertrag bevor die Änderungen wirksam werden. Macht der Geschäftskunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zu dem in der Mitteilung genannten Datum wirksam.

Sollten die AGB-Änderungen wesentliche kommerzielle Auswirkungen auf den Geschäftskunden haben, wird die DB die AGB mit einer Frist von zwei Monaten kündigen und die neuen AGB dem Geschäftskunden zur Zustimmung vorlegen.

9 bahn.business-Service

Für die Nutzung des BTM-Systems relevante Änderungen (z.B. Adressänderung, Änderung der Zusammenarbeit mit einem Reisebüro) sind schriftlich an den bahn.business Service zu richten.

Kontaktdaten des bahn.business-Service:

DB Fernverkehr AG
Geschäftskunden
Europa-Allee 78-84
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: business@deutschebahn.com